SERVISUM
<<KONSULAR & VISUM AGENTUR <<<<<<<<<<<<

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR TOURISTENVISA

- **Visumantrag**
  Online-Antrag, je nach Ort der Beantragung
- **Reisepass**
  im Original, muss über das Reiseende hinaus noch mind. 6 Monate gültig sein und eine freie Doppelseite haben
- **Passfoto**
  im Original, biometrisch, muss identisch zum im Antrag hochgeladenen Foto sein; in Farbe, rein weißer Hintergrund, keine Brille-> Fotoanforderungen
- **Länderliste**
  in BERLIN und HAMBURG nach diesem Vordruck
  in FRANKFURT wird dieser Nachweis nicht benötigt
- **Datenschutzerklärung** je nach Ort der Beantragung
  Datenschutz für Berlin | Datenschutz für Hamburg | Datenschutz für Frankfurt
- **Ein- und Ausreisenachweise**
  z.B. Flugbuchung, auch für eine evtl. 2. Einreise
- **Hotelbuchung/en**
  für den gesamten Zeitraum, auch für eine evtl. 2. Einreise
  Wichtig: der Name jedes einzelnen Antragstellers muss aus den Buchungen hervorgehen

BEI PRIVATREISEN / BESUCH VON VERWANDTEN (Katagorie S) ODER FREUNDEN (Kategorie L)

- **Einladungsschreiben**
  (anstatt Hotelbuchung)
  von der zu besuchenden Person mit Pass- oder Personalausweiskopie, falls kein chinesischer Staatsbürger einlädt > zusätzlich eine Kopie des Aufenthaltstitels/Visums des Einladenden (diese muss bei Beantragung noch mind. 3 Monate gültig sein)

Aus der Einladung muss folgendes hervorgehen:

- Beziehung der einladenden und eingeladenen Person (sollte es eine verwandte Person sein, dann muss dies anhand von Geburtsurkunden o. Ä. nachgewiesen werden.)
- Anschrift und Telefonnummer der einladenden Person mit
- Erklärung, dass der Eingeladene dort während der Reise wohnt
- aktuelles Datum und Unterschrift der einladenden Personen

- **"Motivationsschreiben"** (nur in speziellen Fällen)

ACHTUNG: *für Antragssteller einiger Berufsgruppen (u. A. Religion, Medien (Design, Journalismus), Künstler, Stiftungen etc.) sind nachfolgende Zusatzformulare notwendig:*

- Selbsterklärung
- Arbeitgebererklärung

NICHT-DEUTSCHE STAATSBÜRGER benötigen zusätzlich den Nachweis über eine Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland, für **EU-Bürger** genügt eine Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate).

Für einige **STAATSBÜRGER (auch ehemalige)** (**aus Ostasien, ehem. UDSSR, Türkei, Nordafrika und weitere**) gibt es Besonderheiten bei der Beantragung (evtl. längere Bearbeitungszeiten, zusätzliche Unterlagen, etc.).